

# Der sächsische Erzähler,

## Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

### Amtsblatt

der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion und des Reg. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Jensprecher Nr. 22.

Vierundsechzigster Jahrgang.

Telegr.-Abr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Erscheint jeden Werktag Abends für den folgenden Tag.  
Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierstelliglich 1. M. 50 J., bei Zustellung ins Haus 1. M. 70 J., bei allen Postanstalten 1. M. 50 J. inklusive Bezugspreis.  
Einzelne Nummern kosten 10 J.

Bestellungen werden angenommen:  
für Bischofswerda und Umgegend bei unserer Zeitungsstelle, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten.  
Rummer der Zeitungsliste 6387.  
Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Anzeigen, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die vierseitige Kurzpresse 12 J., die Beilamejelle 30 J. Geringster Inserat betragt 40 J. Für Milderstatzung unverlangt eingeführter Manuskripte übernehmen wir keine Gewahr.

### Erlass, den Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen betreffend.

Die unterzeichneten Amtshauptmannschaften haben mit ihren Bezirksausschüssen folgendes beschlossen:  
Punkt I. 2 des Erlasses, den Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen betreffend vom 1. Mai 1896 wird aufgehoben, an seine Stelle treten folgende sofort in Geltung tretende Bestimmungen:

2.  
Jedes Fuhrwerk hat sich auf der rechten Straßenseite zu halten, wenn nicht ein augenscheinliches Hindernis entgegensteht.  
Sind Fuhrwerke vorübergehend am Rechtsfahren behindert, so haben sie sobald als möglich wieder nach der rechten Seite zu fahren.  
Will ein Fuhrwerk an der linken Seite halten, darf es nicht eher dahin abbiegen, als es unabdingt nötig ist.  
Entgegenkommenden und überholenden Fuhrwerken ist nach rechts mindestens auf die Hälfte des Weges auszuweichen.  
Die leichten Fuhrwerke können während der Tageszeit abweichend von den obigen Vorschriften dann auf der linken Straßenseite fahren, wenn sie den Sommerweg (s. u. d) benutzen.

Banken, Kamenz, Löbau und Zittau, den 6. September 1910.

Die Königlichen Amtshauptmannschaften daselbst.

### Das Neueste vom Tage.

Die Verhaftung des deutschen Leutnants Helm vom 21. Pionierbataillon in Mainz wegen Spionageverbaht in Portsmouth bestätigt sich doch. Helm wurde in das Gefängnis zu Winchester gebracht. (Siehe Artikel und Letzte Depeschen.)

Auf dem Berliner Schlachthof wurde bei einem aus Pommern eingeführten Schweinetransport Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Auf der Zeche „Zollverein“ bei Essen wurden durch niedergehende Gesteinsmassen drei Bergleute verschüttet. Heute früh wurden zwei Männer lebend und einer tot geborgen. (Siehe Artikel und Letzte Depeschen.)

Schwere Hochwasser sind in Schlesien und Mähren eingetreten. In Mähren sind zahlreiche Häuser eingestürzt und zehn Personen ertrunken. (Siehe Sonderbericht.)

In Wien sind gestern und vorgestern mehrere choleraverdächtige Erkrankungsfälle vorgekommen, von denen einer bereits tödlich verlaufen ist. (Siehe Sonderbericht und Letzte Depeschen.)

Aeronautische Kreise von Marseille tragen nach mit dem Plane eines Aeroplantfluges Marseille-Alger. (Siehe Letzte Depeschen.)

### Die Reichsversicherungsordnung.

Die Reichstagskommission für die Reichsversicherungsordnung wird ihre am 14. Juli unterbrochene Sitzung in 14 Tagen wieder aufnehmen. Bis zu dem Wiedergesammtreffen des Reichstages bleiben ihr etwa sieben Wochen. Bisher hat sie etwa ein Drittel des Entwurfs bearbeitet, darunter allerdings dessen schwierigste und umstrittenste Teile, wie insbesondere den Abschnitt über die Krankenversicherung. Da indesten ihre bisherigen Beschlüsse, deren wichtigste grundsätzlich Punkte das Gepräge des Provisorischen und Rückenhaften tragen und in der beabsichtigten zweiten Kommissionssitzung größtenteils abgedeckt werden

dürften, jedenfalls aber zu neuen umfangreichen Erörterungen führen werden, so ist nicht anzunehmen, daß die Kommission bis zur Wiederaufnahme der Reichstagsitzungen ihre Arbeiten beendet haben könnte. Man rechnet vielmehr damit, daß sie noch bis in die ersten Monate des nächsten Jahres hinein zu tun haben werde, und daß der paragraphenreiche Entwurf erst im Februar oder März an das Plenum zurückgelangen wird. Da alsdann aber zunächst der Etat und das neue Militärgezetz verabschiedet werden müssen, so würde die zweite Plenarberatung der Reichsversicherungsordnung erst nach den Osterferien beginnen können. Unter diesen Umständen wäre an die Verabschiebung der Vorlage durch den jetzigen Reichstag kaum noch zu denken, wenn nicht in der Kommission bereits zwischen den verbündeten Regierung und der großen Mehrheit der Vertreter über alle wichtigen Streitfragen eine volle Übereinstimmung erzielt würde, so daß die Plenarberatungen möglichst beschleunigt werden könnten. Diese Absicht besteht nun tatsächlich, und es soll alles aufgeboten werden, um sie zu verwirklichen. Ob sie sich auch bewerkstelligen lassen wird, ist eine andere Frage. Räumen nur die Bücher in Betracht, welche die Unfall- und Invalidenversicherung, ja selbst nur die ganz neue Hinterbliebenenversicherung behandeln, so könnte eine Einigung rasch erzielt werden, denn hier stehen fast nur Fragen zur Lösung, über die ein Einverständnis so ziemlich auf allen Seiten besteht oder das leicht herzustellen wäre. Anders ist es um die übrigen Bücher des Entwurfs bestellt, insbesondere bezüglich der Krankenversicherung und auch der Neuorganisation. Hier gehen in vielen wesentlichen Punkten die Meinungen weit auseinander, und es wird schwer fallen, sie schließlich unter einen Hut zu bringen.

### Politische Übersicht.

#### Deutsches Reich.

Das diesjährige Kaisermonat wird, wie man aus militärischen Kreisen schreibt, im Gegensatz zu den beiden letzten sehr teuerer Kaisermonaten, im Geiste der jetzt so beliebten Reichsparfüme standen. Es ist alles vermieden worden, was höhere Kosten verursachen könnte, vor allem

wird auf die Vermeidung größerer Flurschäden hoher Wert gelegt. Die Beteiligung von Truppen eines dritten Korps ist diesmal nicht erfolgt, die Verhältnisse werden einfach und klein sein, so daß das diejährige Kaisermonat zu den kleinsten der letzten 10 Jahre gehören wird. Der obligate Zug für die Manöverleitung fällt ebenfalls fort, die Bagage ist eingeschränkt worden, um Kosten zu vermeiden. Lenkbare Luftschiffe dürfen nicht zur Verwendung kommen oder im Hintergrund bleiben. Die Dauer des Manövers wird 3 Tage nicht überschreiten, an die Leistungen der Truppen werden demnach, zumal da die Terrains ganz eben sind, verhältnismäßig geringe Anforderungen gestellt werden. Die Zahl der fechtenden Truppen und der Umfang des Manöverterrains stehen in direktem Kontrast zum vorjährigen süddeutschen Kaisermonat. Das lezte ostpreußische Kaisermonat fand 1901 statt und verregnete vollständig. Ob die Flotte diesmal eingreift, ist noch ungewiß, wahrscheinlich werden die Truppen das Frische Haff kaum zu Gesicht bekommen.

Der deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag ist am Dienstag unter Vorsitz des Herrn Obermeisters Plate (Hannover) und sehr zahlreicher Beteiligung in Stuttgart zusammengetreten. Als sächsischer Regierungsvertreter wohnt Ober-Rat Dr. Lanzsch (Dresden) der Tagung bei. Nachdem der Jahresbericht erstattet war, beschäftigte sich die Versammlung mit der Reichsversicherungsordnung und stellte eine Reihe von Forderungen auf, ohne deren Berücksichtigung dem neuen Gesetzentwurf nicht zugestimmt werden könne. Weiter wurden das Meisterprüfungsvesen der Handwerkskammern und die Fürsorge für die gewerbliche Jugend besprochen.

Das Gesetz über die Einführung einer Privatbeamtenversicherung ist in seiner Vorberatung bereits soweit gediehen, daß voraussichtlich im Oktober das Gesetz zusammengestellt werden und nach erfolgter Begutachtung durch die eingeladenen Bundesstaaten vielleicht schon im November dem Bundesrat vorliegen kann. Der Bundesrat wird voraussichtlich die Verabschiedung des Gesetzes bis zu seinen Weihnachtsferien bewerkstelligen können. Die Ausarbeitung des Entwurfs ist erfolgt auf den Grundzügen, die in der zweiten dieser Frage berührenden Denkschrift, die dem